



HVBG

HVBG-Info 28/1988 vom 08.12.1988, S. 2164 - 2166, DOK 194.1-(1408/71)

**Persönlicher Geltungsbereich der EWG-Verordnung Nr. 1408/71  
- Auswirkung des Verlustes der Staatsangehörigkeit eines EWG-Staats,  
wenn die Leistungsvoraussetzungen nach Verordnungsrecht bereits  
erfüllt waren - BSG-Urteil vom 04.02.1988 - 5/5b RJ 34/87**

Persönlicher Geltungsbereich der EWG-Verordnung Nr. 1408/71;  
hier: Auswirkung des Verlustes der Staatsangehörigkeit eines  
EWG-Staats, wenn die Leistungsvoraussetzungen nach  
Verordnungsrecht bereits erfüllt waren - BSG-Urteil vom  
04.02.1988 - 5/5b RJ 34/87 -

Zusammenfassung:

Es wird über das zur Rentenversicherung ergangene Urteil des BSG  
von 04.02.1988 (Aktenzeichen 5/5b RJ 34/87) informiert, wonach der  
Verlust der Staatsangehörigkeit eines EWG-Staates für die auf  
Verordnungsrecht gegründeten Leistungsansprüche unerheblich ist,  
wenn während des Entstehens dieser Ansprüche der persönliche  
Geltungsbereich der Verordnung erfüllt war. Die Ausführungen des  
BSG sind auf Fälle in der gesetzlichen Unfallversicherung  
übertragbar.

siehe auch:

Rundschreibendatenbank DOK-NR.:

RSCH19401018 = VB 077/88 vom 24.11.1988